

## **10. Situation der ausserschulischen Angebote für Kinder und Jugendliche**

### **KBIK Kommission für Bildung und Kultur**

Vorlage 5634a

*Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK):* Die Beratungsdauer in der KBIK war unüblich lange für einen Postulatsbericht. Die Regierung hat zu dem von Erstunterzeichner Philipp Kutter (*Altkantonsrat und heute Nationalrat*) 2016 eingereichten Postulat zwar einen umfassenden Bericht abgeliefert. Trotzdem beantragt die KBIK mit einem Stimmenverhältnis von neun zu sechs eine abweichende Stellungnahme.

Der regierungsrätliche Bericht war aufschlussreich; er zeigte die aktuellen Herausforderungen, den gesamtgesellschaftlichen Beitrag und die Entwicklungen auf Bundesebene bei der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit. Der Regierungsrat stützte sich bei seiner Analyse auf eine Studie der Fachhochschule Nordwestschweiz. Obwohl erst Rohdaten dieser Studie vorlagen, befand der Regierungsrat, es sei kein Handlungsbedarf auf kantonaler Ebene gegeben. Die Situation sei sehr gut; Gemeinden und Private leisten ihre Beiträge oftmals in Freiwilligenarbeit. Wenn Handlungsbedarf allenfalls gegeben sei, dann seien dafür die Gemeinden und der Dachverband der verbandlichen, offenen und kirchlichen Jugendarbeit (*okaj*) zuständig. Okaj hat einen Leistungsauftrag des Kantons.

Auf diesen ersten Bericht hin, beschloss die KBIK: Erstens die vollständige Studie abzuwarten und zweitens den Dachverband *okaj* zur Stellungnahme einzuladen. Nach einigen coronabedingten Monaten der Verzögerung zeigte dann die vollständige Studie doch Optimierungsbedarf im Kanton Zürich auf. Denn leider tun nicht alle Gemeinden, was sie sollten und auch leider wurden nicht alle Gemeinden in die Studie einbezogen.

Für die abweichende Stellungnahme formulierte die KBIK-Mehrheit sieben Handlungsempfehlungen. Eine Empfehlung betrifft die strukturelle Verankerung der Kinder- und Jugendförderung in den Gemeinden und eine andere die Definition von Mindeststandards. Zur Unterstützung der Gemeinden und als Orientierungshilfe wird empfohlen, ein kantonales Kinder- und Jugendleitbild zu erarbeiten. Wissenstransfer und interdisziplinärer Austausch zwischen Vertreterinnen und Vertretern der schulischen und ausserschulischen Bildung, das ist ein weiteres Stichwort. Es wäre ausserdem hilfreich, die Begrifflichkeiten zu vereinheitlichen, um die Kommunikation und das gegenseitige Verständnis zu erleichtern. Die Kommission stellt fest, dass sich die Ergebnisse der Studie mehrheitlich auf die Antworten grösserer Gemeinden stützen, die zudem städtisch orientiert sind, und es fehlen konkrete Massnahmen, wie die Freiwilligenarbeit im Kanton Zürich gestärkt werden kann.

Der Regierungsrat wird von der Mehrheit der KBIK aufgefordert, diese Empfehlungen zusammen mit *okaj* anzugehen und dafür den Leistungsauftrag von *okaj* anzupassen. Dabei betont die KBIK, dass sie nicht will, dass aus einer heutigen Gemeindeaufgabe eine kantonale Aufgabe gemacht wird. Der Fokus soll auf die

Information und die Überzeugungsarbeit gerichtet werden. Es soll den Gemeinden klargemacht werden, dass es trotz aller Anstrengungen noch immer etwas zu tun gibt oder etwas noch besser gemacht werden kann. Insbesondere ist es auch zu begrüssen, wenn die Kinder und Jugendlichen einbezogen werden.

Die KBIK-Mehrheit beantragt dem Kantonsrat, die vorliegende abweichende Stellungnahme mit den formulierten Aufträgen an den Regierungsrat zu verabschieden.

*Paul von Euw (SVP, Bauma):* «Ausserschulische Angebote für Kinder und Jugendlichen», was für ein toller Titel! Wir schreiben uns auf die Fahne, unseren Nachwuchs, unsere Nachfolger und Nachfolgerinnen von morgen, diese jungen Leute in all unseren Tätigkeiten zu fördern, und zwar aktiv zu fördern. Das finde ich toll; das finde ich wirklich toll. Zudem ist es erfreulich, wie viele der Gemeinden diesbezüglich gut organisiert sind und entsprechende Angebote führen sowie genügend und gute Ansprechpersonen bereitstehen.

Eine Tendenz von Dürstlichkeit zeigt sich allerdings in der Freiwilligenarbeit, namentlich bei Vereinen. Fast die Hälfte der Freiwilligenarbeitenden erfahren zu wenig Wertschätzung durch die Bevölkerung. Diese Entwicklung muss gebremst werden und sich wieder in eine andere Richtung bewegen. Die Freiwilligenarbeit muss wieder mehr geschätzt und gelobt werden. Wenn wir nur noch mit Profis im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit unterwegs sind, können wir diese zusehends beerdigen. Mit der Installation vom Profitum ziehen wir der Jugendarbeit den Stecker. Ohne diese Freiwilligenarbeit müssten im Kanton Zürich zirka sieben Millionen Arbeitsstunden durch verpflichtende Anstellungsverhältnisse geleistet werden. Wenn wir dies mit einem minimalen Beitrag von 50 Franken Stundenlohn multiplizieren, kommen wir auf 350 Millionen Franken, die wir jährlich anstelle der Freiwilligenarbeit berappen müssten. Am Ende dieses Prozesses würde auch das Aus von vielen Vereinen stehen, weil ganz einfach kein Nachwuchs oder zu wenig Nachwuchs im Verein gross wird. Dies ist die wichtigste Erkenntnis, meines Erachtens. Wir müssen die Vereinserosion stoppen. Wir müssen das Vereinswesen wieder attraktiver machen.

Die abweichende Stellungnahme lehnen wir dagegen ab, und zwar aus den folgenden Gründen: Die Indikatoren in den Gemeinden sind – wie bereits erwähnt – grossmehrheitlich positiv. Die im Postulat formulierten Fragen sind beantwortet, beziehungsweise der Auftrag ist mit der Antwort der Regierung erfüllt. Zudem wirkt es etwas befremdend, dass Berichtstellerin zugleich die Dachorganisation für Kinder und Jugendarbeit im Kanton Zürich ist. Demzufolge liegt nun ein Bericht vor, in welchem sich diese Dachorganisation okay selber bewertet in Zusammenarbeit mit der nordwestschweizerischen Fachhochschule. Nun kommt die Organisation okay im Bericht über sich selber zur Erkenntnis, dass dieses Postulat auf keinen Fall abgeschrieben werden dürfe. Sie macht also diesen Job und merkt diese Mängel während der Arbeit nicht, sondern erst, wenn sie einen Bericht erstellt. Sie haben einen Auftrag, einen Mandatsauftrag des Kantons Zürich. Da müsste eher die Arbeit hinterfragt werden. Eine solche Verbandelung ist ja unmöglich.

Ich komme zum Fazit: Kinder und Jugendarbeit funktionieren gut, Förderung und Attraktivitätssteigerungen von Freiwilligenarbeit und des Vereinswesens muss vorangetrieben oder attraktiver gestaltet werden. Und bitte keine Berichte mehr, die über sich selbst Auskunft geben. In diesem Sinne stimmen Sie der Abschreibung gemäss Antrag des Regierungsrates zu und lehnen die abweichende Stellungnahme ab. Vielen Dank.

*Sarah Akanji (SP, Zürich):* Die SP stimmt der Abschreibung dieses Postulates mit abweichender Stellungnahme zu.

Vorerst bedanken wir uns bei den Postulantinnen und Postulanten für die in Auftrag gegebene Analyse. Dank dieser konnte dargelegt werden, in welchen Bereichen welche Angebote für wen zur Verfügung gestellt werden. Uns ist es ein grosses Anliegen, dass der Kanton ein breites, zugängliches und attraktives auserschulisches Beschäftigungsangebot in allen Gemeinden für alle Kinder und Jugendliche zur Verfügung stellt. Diese Angebote sind essenziell, denn sie fördern Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung und ermöglicht Partizipation und Lernen.

Auch ich möchte meine Redezeit nutzen, um die Freiwilligenarbeit hervorzuheben. Ein wichtiger Teil des Postulats verlangte «Risiken zu reduzieren, die Freiwilligenarbeit zu stärken und die Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Zürich zu optimieren». Pfadi, jugendpolitische Programme, Vereinsangebote, Sportangebote und Ferienprogramme sind alle nur dank Freiwilligenarbeit möglich. Gemäss okaj gibt es ungefähr 100'000 Freiwillige im Kanton, die Einsätze für Kinder- und Jugendarbeit leisten, und die Hälfte davon ist unter 25 Jahre alt. Ohne diese Freiwilligenarbeit könnten Vereine und Organisationen nicht existieren. 45 Prozent der befragten Freiwilligenhelferinnen und -helfer geben an, dass es ihnen an Wertschätzung fehlt. Über kurze oder längere Zeit werden diese Helferinnen und Helfer wieder aufhören, und zwar unzufrieden, weil ihre Arbeit, die sie aus innerer Motivation leisten, zu wenig gewürdigt wurde. Damit weiterhin ausserschulische Aktivitäten angeboten werden können, müssen wir einen Weg finden, Freiwilligenarbeit langfristig zu stärken. So, dass sie nachhaltig und attraktiv gestaltet und gewertschätzt wird. Hierfür sind eben nicht nur die Gemeinden, Organisationen oder Vereine in der Pflicht oder die Bevölkerung, wie mein Vorredner gesagt hat, sondern auch der Kanton Zürich, auf dass dieser die nötigen Rahmenbedingungen schafft.

*Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster):* Die Studie der FHNW (*Fachhochschule Nordwestschweiz*) der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Zürich gibt uns einen sehr guten Überblick über die aktuelle Situation und die Herausforderungen; das war auch der Kernauftrag des Postulats.

Wir Grünen sind der Meinung, dass sich die Angebote in diesem Bereich wirklich im ganzen Kanton sehen lassen. Es gibt im Kanton kaum noch eine Gemeinde, die im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit gar keine Angebote führt. Die Gemeinden engagieren sich auch in drei Viertel der Fälle bei der Mitfinanzierung dieser Angebote. Rund die Hälfte der Anbietenden – auch das ist eine

Tatsache – wünschen sich mehr finanzielle Mittel. Auch im ganzen Kanton aktiv sind die Jugendverbände der Pfadi, Cevi und so weiter. Diese Arbeit wird vor allem von jungen Freiwilligen geleistet. Dazu kommen aber auch viele ergänzende Angebote von Sport- oder Musikvereinen und weiteren Vereinen. Paul von Euw hat darauf hingewiesen, es sind rund 100'000 Freiwillige in unserem Kanton, die sich Jahr für Jahr für Kinder und Jugendliche engagieren, und sie leisten rund 900 Millionen Arbeitsstunden. Das ist eine gewaltige Leistung. Die Rekrutierung neuer Freiwilliger bereitet mancherorts Mühe. Wenn wir die Vereinsgeschichte anschauen, ist das ein bekanntes Phänomen; es ist auch ein Phänomen, dass es immer wieder Vereine gibt, die sich deswegen auflösen. Es werden aber auch immer wieder neue Vereine gegründet, weil sich die Bedürfnisse von Jugendlichen ändern. Drittens, auch was die Kinder- und Jugendförderstrukturen in den Gemeinden betrifft, haben doch immerhin die Hälfte der Gemeinden eine kinder- und jugendpolitische Strategie. Und mehr als die Hälfte bieten den Kindern bereits entsprechende Mitwirkungsmöglichkeiten. Hier in diesem Bereich, bei der Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen, gibt es sicher noch Luft nach oben.

Wie bereits bekannt ist, hat die Kommission nach Anhörung von okay eine abweichende Stellungnahme formuliert. Wir haben diese abweichende Stellungnahme weitgehend unterstützt. Wir sind aber doch auch klar der Meinung, dass der Kanton die genannten Entwicklungsschwerpunkte und Aufgaben über den allenfalls angepassten Leistungsauftrag an okay sicherstellen soll. In einigen dieser Entwicklungsbereichen ist okay – und das hat auch Paul von Euw erwähnt – tatsächlich bereits aktiv. Dieses Engagement soll sie weiterführen.

Gesetzgeberischen Handlungsbedarf sehen wir Grünen aktuell keinen. Wir sind klar der Meinung, dass bei der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit die lokalen Gegebenheiten durchaus eine Rolle spielen müssen; es wäre eine Illusion zu meinen, dass das Angebot überall gleich aussehen und gleich ausgebaut werden müsste. Die Gemeinden sollen hier – unserer Meinung nach – im Lead bleiben.

Wir nutzen aber gerne die Gelegenheit, den vielen Freiwilligen, aber auch den Professionellen in der Kinder- und Jugendarbeit, für ihr grossartiges Engagement zu danken. Sie tragen viel zur positiven Entwicklung von Kindern und Jugendlichen bei und letztlich so auch viel zum gesellschaftlichen Zusammenhalt.

*Alexander Jäger (FDP, Zürich):* Die FDP unterstützt auch die Abschreibung des Postulats, nicht aber die abweichende Stellungnahme. Das Angebot der Kinder- und Jugendarbeit ist nach einer Studie der Fachhochschule Nordwestschweiz gut. Es kann noch verbessert werden. Das ist aber immer und überall so; da braucht es keine ablehnende Stellungnahme, denn es sind keine gravierenden Mängel aufgetreten.

Auch ist die Kinder- und Jugendarbeit eine Aufgabe der Gemeinden, die der Kanton unterstützt, und das soll auch so bleiben. Da muss der Kanton nicht noch stärker tätig werden. Und ob da zur Unterstützung der Gemeinden und als Orientierungshilfe ein kantonales Kinder- und Jugendleitbild notwendig ist, wie es auch gefordert wird, ist für mich nicht einsichtig. Solche Leitbilder sind meist mehrere

Seiten lang und werden aufgrund dieser Grösse auch von nicht sehr vielen Verantwortlichen gelesen. Dies als kleiner Hinweis an die Bildungsdirektion, sollte sie ein Leitbild erstellen: In der Kürze liegt die Würze. Denn Freiwillige wollen nicht grosse lange Leitbilder lesen; sie wollen einem Ziel entgegenarbeiten; sie wollen etwas machen – ohne grossen administrativen Aufwand. Wir sind also nicht für diese abweichende Stellungnahme.

*Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti):* Sechs Jahre sind vergangen seit der Einreichung des Postulates von Philipp Kutter, welches den Regierungsrat dazu einlud, die Situation der Sport-, Jugendverbände und weiterer Akteure in der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit – damit sind die Pfadi und Cevi gemeint – im Kanton Zürich zu untersuchen. Es ging darum, den gesamtgesellschaftlichen Beitrag solcher Angebote aufzuzeigen und wie die Freiwilligenarbeit gestärkt und die Kinder- und Jugendpolitik optimiert werden kann. Der Kanton Zürich hat dazu eine gross angelegte Studie in Auftrag gegeben. Es wurden deutliche Erkenntnisse aufgezeigt: Es braucht Massnahmen zur Steigerung der Wertschätzung von Freiwilligenarbeit in der Gesellschaft, sei es durch stärkere gesellschaftliche Anerkennung oder durch Unterstützung finanzieller oder ideeller Art. Es braucht Vernetzungsgefässe aller Akteure auf kantonaler, regionaler und kommunaler Ebene. Mit Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer können Ressourcen gebündelt und Synergien genutzt werden. Es braucht politische Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche, wie es die UNO-Kinderrechtskonvention verlangt. Kinder- und Jugendliche sollen sich äussern können zu Angelegenheiten, welche sie betreffen. Dies sind nur drei der sieben Handlungsfelder, wie sie in der abweichenden Stellungnahme erwähnt werden zur Verbesserung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung.

Die Regierung kommt in ihrer Antwort des Postulats zur Schlussfolgerung, dass kein Handlungsbedarf bestehe, weil sie die Gemeinden allein für zuständig erklärt und weil sie die Situation im Kanton Zürich als gut beurteilt. Mit ihrer Antwort macht es sich die Regierung jedoch zu einfach. So sieht sie als zentrale Aufgabe der kantonalen Verantwortung vorwiegend darin, sich für den Kinderschutz und die Prävention einzusetzen. Aber gerade im Bereich Prävention nehmen ausserschulische Angebote eine wichtige Funktion ein. Daher ist es sehr wichtig, die Gemeinden zu unterstützen, indem Orientierungshilfen angeboten werden, und die strukturelle Verankerung der Kinder- und Jugendförderung in den Gemeinden gestärkt und die Qualität verbessert werden. Und auch eine Heterogenität der Gemeinden wäre wünschenswert.

Viele Gemeinden machen bereits jetzt schon einen sehr guten Job, besitzen ein Jugendleitbild oder haben Jugendbeauftragte; Gemeinden unterstützen Vereine finanziell oder durch Gratis-Benutzung der Infrastruktur. Ja, vieles läuft gut. Aber: Wer aufhört, besser werden zu wollen, hört auf, gut zu sein. Das ausserschulische Angebot der Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Zürich ist gut. Aber wie die verschiedenen Handlungsempfehlungen aufzeigen, geht da noch mehr. Also bleiben wir dran, denn die Jugend ist unsere Zukunft. Wir sollten unseren

Kindern und Jugendlichen Sorge tragen, sie fördern und sie einbeziehen. Wer wissen möchte wie: Die Fachhochschule Nordwestschweiz hat dazu einen Leitfaden erarbeitet. Die Mitte-Fraktion unterstützt daher die abweichende Stellungnahme der KBIK. Besten Dank.

*Christa Stünzi (GLP, Horgen):* Vieles wurde schon gesagt. Ich möchte auch nicht alles noch einmal wiederholen. Mir ist einfach aufgefallen, dass nur gerade Yvonne Bürgin den grössten Mangel aufgenommen hat. Bei einem Thema, wo es um die Frage geht, wie die Kinder und Jugendlichen im ausserschulischen Angebot betreut werden und ob dieses Angebot auch der Nachfrage entspricht, hat man jene nicht befragt, die gerade eben diese Nachfrage generieren: die Kinder und Jugendlichen selbst. Die Kinderrechtskonvention gibt ganz klar in Artikel 12 zu verstehen, dass die Kinder das Recht haben, bei Belangen, die sie selbst betreffen, eine Aussage zu machen und gehört zu werden. Dieses Gehör wurde den Kindern nicht geschenkt. Man hat Studien in Auftrag gegeben; man hat viele Gemeinden befragt; viele Personen konnten sich äussern. Die Kinder und Jugendlichen konnten sich nicht äussern. Das ist aus unserer Sicht ein grosser Mangel.

Deshalb sind wir auch froh um die abweichende Stellungnahme. Wir sind auch der Meinung, dass vieles schon gut läuft, dass die Freiwilligenarbeit unbedingt besser gewürdigt und geschätzt werden muss. Wir sind aber auch der Ansicht, dass künftig bei Geschäften, die die Kinder und Jugendlichen direkt betreffen, die Kinderrechtskonvention berücksichtigt und den Kindern und Jugendlichen eine eigene Stimme gegeben werden muss.

*Regierungsrätin Silvia Steiner:* Mit dem Kinder- und Jugendhilfegesetz vom 14. März 2011 werden die Zuständigkeiten für die verschiedenen Bereiche und Aufgaben der Kinder- und Jugendpolitik geregelt, vor allem festgelegt, welche Aufgaben der Kanton übernimmt und welche Aufgaben die Gemeinden übernehmen müssen und können. Zu diesen Kann-Angeboten gehören auch die ausserschulischen niederschweligen Angebote für Kinder und Jugendliche. Sie decken insbesondere die beiden Aspekte der Förderung und Partizipation ab. Dagegen ist der Kanton für die intensiveren und höherschweligen Angebote im Bereich des Kinderschutzes zuständig. In diesem Zusammenhang kommt auch dem Leistungsbereich, den das neue Kinder und Jugendheimgesetz vom 27. November 2017 regelt, den sogenannten ergänzenden Hilfen zur Erziehung, eine hohe Bedeutung zu.

Die der Postulatsantwort zugrundeliegende Analyse umfasst diese ausserschulischen Förderangebote für Kinder und Jugendliche und damit den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, der von Gesetzes wegen keine kantonale Aufgabe darstellt. Das Ergebnis der Analyse zeigt auf, dass die Situation im Kanton Zürich insgesamt als gut zu beurteilen ist. Dies hat auch den Schlussbericht noch einmal bestätigt.

Trotzdem gibt es selbstverständlich nächste Weiterentwicklungsmöglichkeiten. Die im Bericht beschriebenen Handlungsempfehlungen beschreiben verschiedene

operative Handlungsfelder, die allesamt in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden gehören. Bei der Weiterentwicklung ihrer Angebote und Dienstleistungen im Sinne der Empfehlungen werden die Gemeinden vom Dachverband der Kinder- und Jugendförderung, okay, unterstützt. Mit seiner jährlichen Subvention von immerhin 420'000 Franken stellt der Kanton diese Fachunterstützung für die Gemeinden sicher. Der Leistungsauftrag von okay wird im Rahmen dieser Subventionstätigkeit periodisch überprüft, angepasst und konkretisiert – das machen wir übrigens immer und bei allen Leistungsaufträgen. Dabei werden uns selbstverständlich auch die identifizierten Handlungsfelder des genannten Schlussberichts mit einbezogen. Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat das Postulat als erledigt abzuschreiben.

*Detailberatung  
Titel und Ingress*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*I Das Postulat KR-Nr. 123/2016 betreffend Situation der ausserschulischen Angebote für Kinder und Jugendliche wird als erledigt abgeschrieben.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*II Es wird folgende, vom Bericht des Regierungsrates abweichende Stellungnahme abgegeben.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*III. Mitteilung an den Regierungsrat*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Damit ist das Postulat KR-Nr. 123/2016 mit abweichender Stellungnahme abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.